

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Fraktion:	CDU	Register- Nummer:	50-19
-----------	-----	----------------------	-------

(wird vom Sitzungsdienst vergeben)

Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Plauen, 12.11.2019



Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Kurzbezeichnung des Antrages:

Baumschutzsatzung

Bezug zu anderem Antrag: nein: ja: Reg.-Nr.:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2020 reichen wir folgenden Antrag ein;

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

<p>Die Baumschutzsatzung soll den Bestand an Gehölzen (Großgrün) in Plauen schützen. Dieser wichtige Schutzgedanke ist jedoch schon ausreichend durch das Sächsische Naturschutzgesetz – SächsNatSchG geregelt.</p> <p>In der täglichen Praxis hat die Baumschutzsatzung negative Folgen für den Aufwuchs an Gehölzen in Plauen, da private Grundbesitzer von der Neuanpflanzung schutzwürdiger Gehölze abgeschreckt werden, weil diese nach Erreichen der satzungsgemäßen Größe praktisch nicht mehr entfernt werden dürfen.</p> <p>Die Satzung führt teilweise zu sogar unnötigem Abholzen von Gehölzen, da Grundstückseigentümer aus Angst vor der Satzung Bäume vorsorglich entfernen. Dies wird insbesondere durch die sehr restriktive Anwendung der Satzung in Plauen befördert, die von vielen Plauenern als Gängelung empfunden wird. Da Obst- und Nadelbäume nicht unter die Satzung fallen, wären bei einem Entfall der Satzung nur Laubbäume betroffen.</p> <p>Andere Städte und Gemeinden im Vogtland haben ihre Baumschutzsatzungen schon vor Jahren abgeschafft, ohne negative Folgen für den Baumbestand.</p> <p>Es gibt keinen Grund der Plauener Bürgerschaft einem ebenso verantwortungsvollen Umgang mit den in ihrem Besitz befindlichen Gehölzen abzusprechen.</p> <p>Mit dem Entfall der Satzung würden 2 VZÄ an Personal entfallen, die sicher dringend an anderen Stellen der Verwaltung benötigt werden. Da die Satzungsanträge kostenfrei bearbeitet werden, kommt es zu keinen Einnahmeverlusten. Der Entfall der Satzung würde somit den Haushalt der Stadt Plauen um ca. 80.000 € jährlich entlasten, dem Zuwachs an Gehölzen in Plauen dienen und unseren Respekt vor der verantwortungsbewussten Bürgerschaft ausdrücken.</p>

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2020:

- ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!
 durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag/Einzahlung:				
Aufwand/Auszahlung				

Deckungsquelle:

- in EUR -	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag/Einzahlung				
Aufwand/Auszahlung				



Unterschrift Fraktionsvorsitzender